

# **Auftrag Vodafone DSL für Privatkunden**

**1. Ich bin schon Kunde bei Vodafone**

Vodafone-Rufnummer   
 Kundenkennwort unbedingt angeben

**2. Auftraggeber**

**Hinweis:** Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, darf meine Telefonnummer sowie meine Post- und E-Mail-Adresse nutzen, um mir per Messenger, SMS, MMS, Post und E-Mail Infos zur Beratung, zur Werbung für eigene ähnliche Angebote und zur Marktforschung zu schicken. Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und Adressen zu diesem Zwecke jederzeit ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen. **Vodafone tauscht Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von Bonitätsprüfungen („Bonitätsdaten“) vor Auftragsannahme mit der Schufa GmbH sowie mit sonstigen Auskunftsteilen gem. Ziff. 7 der Datenschutz-Hinweise aus.**

2.1 Privatkunde  Frau  Herr Geburtsdatum tt.mm.jjjj

Name   
 Vorname   
 Straße, Hausnummer derzeitige Anschrift   
 Postleitzahl, Ort   
 Festnetz-Nummer 0   
 Mobilfunk-Nummer 01   
 Kundenkennwort bitte unbedingt angeben   
 E-Mail-Adresse   
 Nummer des Personalausweises oder ausländischen Ausweises  gültig bis   
 EC-Kartenummer  gültig bis

2.2 Geschäftskunden (Selbstständige, nicht eingetragene Geschäftskunden)  
 Frau  Herr  
 Geburtsdatum des Firmen-Inhabers tt.mm.jjjj   
 Vor- und Nachname des Firmen-Inhabers   
 Firmenname   
 Wohnanschrift des Firmen-Inhabers  
 Straße, Hausnummer   
 Postleitzahl, Ort

**3. Mein jetziger Anschluss** (Installationsadresse)

**Zu Ihrer Sicherheit:** Sie dürfen Ihr DSL-Paket nur an der Adresse nutzen, die Sie hier angeben. Sonst kann ein eventueller Notruf nicht richtig zugeordnet werden.

Straße, Hausnummer   
 Postleitzahl, Ort   
 Jetziger Telefonanbieter   
 Analoger Anschluss  ISDN-Mehrgeräte-Anschluss  
 Vorwahl  1. Rufnummer   
 2.  3.  4.   
 5.  6.  7.   
 8.  9.  10.

Sie nehmen nur die 1. Rufnummer kostenlos mit. Wollen Sie mehrere Rufnummern mitnehmen, wählen Sie bei 7. bitte den Vodafone Komfort-Anschluss. Den Preis sehen Sie in der [Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser-Pakete](#) (InfoDok 120). Beim Komfort-Anschluss können Sie bis zu 10 Rufnummern haben. Geben Sie unbedingt alle Festnetz-Rufnummern an. Falls nötig, auf dem Ergänzungsformular.

Ich kündige den Anschluss bei meinem jetzigen Telefon-Anbieter zum Termin des Wechsels zu Vodafone. Bei einer Rufnummern-Mitnahme beauftrage ich meinen jetzigen Anbieter, meine Rufnummer(n) zum Termin des Wechsels zu Vodafone zu übertragen. Ich bevollmächtige Vodafone, meinem jetzigen Anbieter die Kündigung und gegebenenfalls den Auftrag zur Rufnummern-Mitnahme mitzuteilen.

Falls der Anschluss nicht oder nicht nur auf meinen Namen angemeldet ist, versichere ich, dass ich den Wechsel auch für die übrigen Anschluss-Inhaber beauftragen darf. Ich beauftrage den jetzigen Telefon-Anbieter, Vodafone auf Anfrage sämtliche Anschluss-Inhaber für die oben angegebenen Anschlüsse mitzuteilen.

**4. Wo ist an Ihrer Adresse die Telefon-Anschlussdose**

Einfamilienhaus  Links  Mitte  Rechts  komplette Etage  
 Mehrfamilienhaus  Vorderhaus  Hinterhaus  
 Bürogebäude  Seitenflügel  Quergebäude  
 Ladenlokal Etage  Wohnungsnr.

Weitere Angaben

**5. Ihr Vermieter** (Mit diese Angaben vermeiden Sie eventuell einen Techniker-Termin.)

Vorname, Name   
 Firma   
 Vorwahl  Rufnummer

**6. Meine Rechnung erhalte ich kostenfrei per E-Mail an diese Adresse:**

**7. Vodafone DSL Pakete**

Es gilt die [Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser-Pakete](#) (InfoDok 120).

Unbegrenzt surfen und telefonieren

<p><b>Red Internet &amp; Phone 16 DSL<sup>1</sup></b>  <b>9,99 €</b> pro Monat                  (ab dem 13. Monat 29,99€)                  bis zu 16 Mbit/s mit Internet-, Festnetz- und Vodafone-Mobilfunk-Flat</p>	<p><b>Red Internet &amp; Phone 50 DSL</b>  <b>14,99 €</b> pro Monat                  (ab dem 13. Monat 34,99€)                  bis zu 50 Mbit/s mit Internet-, Festnetz- und Vodafone-Mobilfunk-Flat</p>	<p><b>Red Internet &amp; Phone 100 DSL</b>  <b>19,99 €</b> pro Monat                  (ab dem 13. Monat 39,99€)                  bis zu 100 Mbit/s mit Internet-, Festnetz- und Vodafone-Mobilfunk-Flat</p>	<p><b>Red Internet &amp; Phone 250 DSL<sup>2</sup></b>  <b>29,99 €</b> pro Monat                  (ab dem 13. Monat 49,99€)                  bis zu 250 Mbit/s mit Internet-, Festnetz- und Vodafone-Mobilfunk-Flat</p>
--	---	---	---

Bereitstellungsentgelt einmalig 49,99 €

<b>• Komfort-Anschluss</b>	<input type="checkbox"/> <b>2 Leitungen, 3 bis 10 Rufnummern</b>	<b>4,00 €</b> pro Monat
<b>• Fürs Telefonieren<sup>1</sup></b>	<input type="checkbox"/> <b>Euro-Flat</b> kostenlos telefonieren ins Festnetz von über 25 europäischen Ländern	<b>4,99 €</b> pro Monat
	<input type="checkbox"/> <b>Mobile &amp; Euro-Flat</b> kostenlos telefonieren ins deutsche Mobilfunknetz und ins Festnetz von über 25 europäischen Ländern	<b>9,99 €</b> pro Monat
	<input type="checkbox"/> <b>Mobile &amp; International-Flat</b> kostenlos telefonieren ins deutsche Mobilfunknetz und ins Festnetz von über 60 Ländern	<b>14,99 €</b> pro Monat
	<input type="checkbox"/> <b>Mobile &amp; International-Allnet-Flat</b> kostenlos telefonieren ins deutsche Mobilfunknetz, ins Festnetz und Mobilfunknetz von über 60 Ländern	<b>19,99 €</b> pro Monat
<b>• WLAN Extra</b>	<input type="checkbox"/> <b>Für WLAN Extra</b> erhalte ich zusätzliche Hardware die mir nach 24 Monaten gehört Bereitstellungsentgelt einmalig 24,90 €	<b>1,99 €</b> pro Monat (ab dem 25. Monat 2,49 €)
<b>• Vodafone Sicherheitspaket</b>	<input type="checkbox"/> <b>Virenschutz</b> , Anti-Spyware, Firewall, Anti-Spam, Kindersicherung, automatische Updates	<b>0 €</b> pro Monat (ab dem 3. Monat 3,99 €)

Für den Vodafone DSL-Anschluss brauche ich Anschluss-Geräte. Die erhalte ich für die Vertragslaufzeit **zur Miete** und gebe sie danach zurück.

Alternativ kann ich die Geräte **kaufen** und sie gehen in mein Eigentum über. Die Preise sehe ich in der [Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser-Pakete](#) (InfoDok 120).

<b>• Ich wähle zur Miete</b>	<input type="checkbox"/> EasyBox 804 <b>1,99 €</b> pro Monat	<b>• Ich wähle zum Kauf</b>	<input type="checkbox"/> EasyBox 804 <b>39,90 €</b>
	<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7530 <b>2,99 €</b> pro Monat		<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7530 <b>79,90 €</b>
	<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7590 <b>5,99 €</b> pro Monat		<input type="checkbox"/> FRITZ!Box 7590 <b>169,90 €</b>

Wähle ich den **Komfort-Anschluss** und den **Premium-Router FRITZ!Box 7590 zur Miete**, erhalte ich eine monatliche Gutschrift von 4 € für den Komfortanschluss.

**Eigene Hardware** (Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr bereits vorhandener Router IP-fähig ist und mit der Vodafone-Bandbreite/Anschluss kompatibel ist. Weitere Informationen im Infodok 120)

- 1. Bitte beachten:** Außerhalb unseres Ausbaugebietes berechnen wir wegen erhöhter Leitungsmiete (TAL) für Anschlüsse kleiner oder gleich 16 Mbit/s einen Regio-Zuschlag von monatl. 5 €.  
**2. Bitte beachten:** Der Red Internet & Phone 250 DSL kann aus technischen Gründen aktuell nur mit den FRITZ!Boxen 7530 und 7590 genutzt und gebucht werden.

### 8. Telefon-Verzeichnisse und Einzelverbindungsachweis

Ich möchte

- einen Standard-Eintrag**, nur für Privatkunden  
Name, Adresse, erste Rufnummer des Vodafone Komfort-Anschlusses
- einen Eintrag entsprechend dem Formular**  
„Aufnahme in öffentliche Telefonverzeichnisse“
- keinen Eintrag**

Der Eintrag einer Rufnummer ist kostenlos, der Eintrag jeder weiteren Rufnummer ist kostenpflichtig. Es gilt die [Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser-Pakete](#) (InfoDok 120).

Über die **Inverssuche** kann jemand, der Ihre Rufnummer kennt, Ihren Namen und Ihre Anschrift herausfinden. Die Inverssuche ist zulässig, wenn Sie in ein Teilnehmer-Verzeichnis eingetragen sind und der Inverssuche nicht widersprechen.

Ich widerspreche der Inverssuche

Ich möchte einen Einzelverbindungsachweis

- mit verkürzter Zielrufnummer
- mit vollständiger Zielrufnummer

Ich versichere, dass alle Mitbenutzer, die zum Haushalt gehören, über den Einzelverbindungsachweis informiert sind oder werden. Bei geschäftlicher Nutzung versichere ich, dass die Mitarbeiter informiert sind oder werden und die Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

### 9. Zusatzvereinbarung zu den GigaKombi-Vorteilen

Der Gesamtpreis für die Vodafone GigaKombi setzt sich zusammen: aus den monatlichen Kosten eines berechtigten Mobilfunk-Tarifs ohne Handy, eines berechtigten Festnetz-Tarifs und den GigaKombi-Vorteilen. Für die GigaKombi berechnete sind folgende, kostenpflichtige Tarife: Red ab 2014 (außer Red XS vor Mai 2019). Außerdem die Young M-XXL sowie Smart L-XL Mobilfunk-Tarife, alle Red Internet & Phone DSL/Glasfaser Festnetz-Tarife und weitere ausgewählte Tarife. Diese finden Sie hier: [www.vodafone.de/infofaxe/4510.pdf](http://www.vodafone.de/infofaxe/4510.pdf).

Solange Sie für die GigaKombi berechnete sind, bekommen Sie einen monatlichen Rabatt auf Ihre Mobilfunk-Rechnung. Die Höhe des monatlichen Rabatts ist abhängig von Ihrem Mobilfunk-Tarif. In den berechtigten Red- und Young-Tarifen erhalten Sie 10 € pro Monat. In den berechtigten Smart-Tarifen erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 5 € pro Monat. Zudem erhalten Sie die Mobile & Euro-Flat für Ihren Festnetzvertrag ohne Aufpreis. Die Mobile & Euro-Flat gilt in alle deutschen Mobilfunknetze sowie in das Festnetz der folgenden Länder: Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guernsey, Irland, Isle of Man, Italien, Jersey, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spitzbergen und Jan Mayen, Tschechien und Vatikanstadt. Sonderrufnummern ausgeschlossen. Call-by-Call und Preselection nicht verfügbar.

Die GigaKombi-Gutschrift können Sie mit der GigaKombi TV-Gutschrift von 5 € pro Monat kombinieren, es sei denn Sie profitieren bereits von einem Kombi-Rabatt zwischen Kabel-TV und Internet & Phone. Andere Rabatte und Aktionen sind jedoch ausgeschlossen. Bekommen Sie als Mitarbeiter eines Partner-Unternehmens schon einen Mitarbeiter-Rabatt auf Ihre Mobilfunk-Rechnung, erhalten Sie keine GigaKombi-Gutschrift von 10 € pro Monat. Alle weiteren GigaKombi-Vorteile bleiben für Sie bestehen.

Endet Ihr Festnetz- oder Mobilfunk-Vertrag oder wechseln Sie in nicht berechnete Tarife, entfallen alle GigaKombi-Vorteile und -Gutschriften automatisch.

Sie bekommen die Kombi-Vorteile auf der Mobilfunk-Seite, sobald alle Vertragsbestandteile inklusive Ihres Festnetz-Vertrags aktiviert wurden. Bei Festnetz-Produkten werden die Vorteile sofort gebucht. Sie bekommen die Kombi-Vorteile höchstens einmal – für jeden berechtigten Festnetz- und Mobilfunk-Vertrag. Anbieter der Vodafone Mobilfunk- und DSL-Produkte ist die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Mehr Infos zur GigaKombi gibt's auf: [vodafone.de/gigakombi](http://vodafone.de/gigakombi).

### 10. Beratungseinwilligung

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone GmbH<sup>1</sup> und die Vodafone Kabel Deutschland GmbH<sup>1</sup> meine **Bestandsdaten** untereinander austauschen, um mich individuell zu beraten, für ihre Angebote zu werben und Marktforschung zu betreiben. Meine **Bestandsdaten** sind Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, z.B. Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Tarife, Optionen und Services.

Ja, ich willige ein, dass meine **Nutzungsdaten** und meine **Verkehrsdaten** höchstens 6 Monate verwendet werden, um Telekommunikations- und Telemedizin-Dienste bedarfsgerecht und individuell zu gestalten und zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen.

Meine **Nutzungsdaten** sind Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung der Webseiten von Vodafone, Vodafone Kabel Deutschland oder Kooperations- und Werbepartnern. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z.B. als Cookies.

Meine **Verkehrsdaten** sind z.B. die Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, an der Kommunikation beteiligte Personen, Geräte oder Anschlüsse sowie deren Standorte.

Ja, ich willige ein, dass Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland mich **telefonisch**, per E-Mail, Messenger, SMS und MMS über Angebote von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland informieren.

Ich kann meine **Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**.

Unterschrift

X

1) Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Vodafone) und die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring (Vodafone Kabel Deutschland) sind wirtschaftlich ein Unternehmen und bieten Telekommunikationsdienstleistungen an, die sich ergänzen.

### 11. Verfügbarkeit und Vertragsbedingungen

Sie können mit Ihrem Vodafone DSL Paket kein Call-by-Call oder Preselect über andere Anbieter nutzen.

Falls für meine Rufnummer eine Preselection eingestellt ist, kündige ich diese hiermit oder bevollmächtige Vodafone, sie für mich zu kündigen.

Ich erhalte meinen Vodafone-Anschluss zum nächstmöglichen Termin. Meine vorhandene(n) Rufnummer(n) nehme ich mit. Abweichendes gebe ich auf dem Ergänzungsformular an. Die Endgeräte bekomme ich zugeschickt und schließe sie selbst an.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen für das Vodafone Sicherheitspaket und die jeweiligen Preislisten und Leistungsbeschreibungen für Vodafone TV, vor allem InfoDok 3001. Für den Kauf von Geräten und für Installationsservices gelten die Allgemeinen Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen und die Bedingungen für den Geräte-Versand.

**Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn ich nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende kündige.**

**Für Festnetz-Flat und Vodafone-Flat gelten besondere Nutzungseinschränkungen nach 4. 3 der Preisliste Vodafone DSL, LTE & Glasfaser-Pakete** (InfoDok 120).

**Teilnahme am Lastschriftverfahren:** Füllen Sie bitte die beiden SEPA-Lastschrift-Mandate auf den nächsten Seiten vollständig aus und unterschreiben Sie sie. Tragen Sie die Angaben des Konto-Inhabers ein.

**Bankauskünfte:** Ich ermächtige meine kontoführende Bank, Vodafone allgemeine bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu geben, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung nötig sind. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Wird der neue Vodafone-Anschluss einem bestehenden Kundenkonto zugeordnet, gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Ist hier keine Bankverbindung angegeben, gilt die Bankverbindung des bestehenden Kundenkontos.

Datum

tt.mm.jjjj

X

Unterschrift des Kunden oder des Anschluss-Inhabers

Datum

tt.mm.jjjj

Unterschrift des Mitarbeiters

Auftrags-VO

VO-ID

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH  
Vodafone-Kundenbetreuung  
40875 Ratingen  
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer

Wird von Vodafone ausgefüllt  
Mandatsreferenz (UMR)

E-Mail-Adresse

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundendaten

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH  
Vodafone-Kundenbetreuung  
40875 Ratingen  
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer

Wird von Vodafone ausgefüllt  
**Mandatsreferenz (UMR)**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kundendaten

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

### Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*

Bestellt am\*/Erhalten am\* tt.mm.jjjj

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

An Vodafone GmbH  
Kundenbetreuung  
40875 Ratingen

Telefon: 0800/172 12 12 (oder 01 72/12 12 aus dem deutschen Vodafone-Netz)

Fax: 02102/98 65 75

E-Mail: [widerruf@vodafone.com](mailto:widerruf@vodafone.com)

Anschlussinhaber (alle Anschlussinhaber, falls der Anschluss auf mehrere Personen angemeldet ist)

Bisheriger Anbieter, bei dem Sie Ihren Anschluss kündigen

# Anbieterwechsellauftrag von Vodafone GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaBg) (separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei Musteranbieter zum nächstmöglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma Mustermann Vorname Max

Straße Musterstraße Hausnr. 123

PLZ 12345 Ort Musterort

alle Nr. der Anschlüsse portieren

Ortsnetz-kennzahl	Rufnummer/n
<u>012345</u>	<u>6789012345</u>
	<u>5678901234</u>
	<u>4567890123</u>

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

alle Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

WBCI-GF \_\_\_\_\_ Vorab-ID \_\_\_\_\_ Änderungs-/ Storno-ID \_\_\_\_\_

PKIlauf \_\_\_\_\_ Wechseltermin \_\_\_\_\_ neuer Wechseltermin \_\_\_\_\_

Portierungsfenster  06:00 - 08:00 Uhr  06:00 - 12:00 Uhr  \_\_\_\_\_

Rückinformation an \_\_\_\_\_ über Fax/E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ressourcenübernahme  ja  nein Sicherer Hafen  Storno ausgeführt  ja  nein

Zustimmung ZWA  NAT  ADA  Datum \_\_\_\_\_ Ist-Technologie \_\_\_\_\_

WITA  S/PRI  WITA-Vertragsnummer/Line-ID \_\_\_\_\_

Grund \_\_\_\_\_

Ablehnung ADF  KNI  VAE  RNG  WAI  AIF  SON

Ortskennzahl \_\_\_\_\_

Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:
_____	_____	_____	Durchwahl-RN - Abfragestelle
_____	_____	_____	_____ - _____
_____	_____	_____	Rufnummernblock
_____	_____	_____	von _____ bis _____
_____	_____	_____	PKI abg _____

Ansprechpartner \_\_\_\_\_ über Fax/E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Interne Bemerkungen \_\_\_\_\_

Bitte nur diesen Bereich ausfüllen!

Sämtliche, zum Anschluss gehörende Festnetzrufnummern. (Sollten nur bestimmte Rufnummern zu Vodafone mitgenommen werden, wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Anbieter). Für das Mitnehmen von Handy-Nummern ins deutsche Vodafone-Netz wenden Sie sich bitte an Ihren Vodafone-Shop.

Unterschrift des Anschlussinhabers (aller Anschlussinhaber, falls der Anschluss auf mehrere Personen angemeldet ist, bei Firmenkunden zusätzlich Firmensignatur/Stempel)

vom Kunden auszufüllen

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKPa) auszufüllen

# Anbieterwechsellauftrag von Vodafone GmbH

vom Kunden auszufüllen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPaBg)</b> (separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)		
	Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei _____ zum nächstmöglichen Termin.		
	<input checked="" type="checkbox"/> Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.		
	Name/Firma _____ Vorname _____ Straße _____ Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____		
von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKPa) auszufüllen	<input type="checkbox"/> alle Nr. der Anschlüsse portieren		
	Ortsnetz-kennzahl	Rufnummer/n (Achtung: es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!)	
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	Telekommunikations- anlagen:	Durchwahl-RN	- Abfragestelle
	_____	_____	_____
		Rufnummernblock	von _____ bis _____
	_____	_____	_____
	Ort, Datum _____	Unterschrift _____	alle Vertragspartner und ggf. Firmenstempel
nur vom Anbieter auszufüllen			
WBCI-GF <input type="text"/>	Vorab-ID _____	Änderungs- / Storno-ID _____	
PKIlauf _____	Wechseltermin _____	neuer Wechseltermin _____	
Portierungsfenster <input type="checkbox"/> 06:00 - 08:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/> _____	
Rückinformation an _____	über Fax/E-Mail _____	Tel. _____	
Ressourcenübernahme <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Zustimmung ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum _____	Ist-Technologie <input type="text"/>	
WITA <input type="checkbox"/> S/PRI <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer/Line-ID _____		
Grund _____			
Ablehnung ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>			
Ortskennzahl _____	Rufnummer/n _____	PKI abg _____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
_____	_____	_____	
Bei Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN _____	Abfragestelle _____		
Rufnummernblock	von _____ bis _____		
PKI abg _____			
Ansprechpartner _____	über Fax/E-Mail _____	Tel. _____	
Interne Bemerkungen _____			

# Datenschutz-Hinweise der Vodafone GmbH und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Ihre Privatsphäre ist uns wichtig. Hier lesen Sie, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Sie und der Gesetzgeber entscheiden, was wir mit Ihren Daten tun. Basis dafür ist Ihre Einwilligung oder eine gesetzliche Erlaubnis.

## 1. Datenschutz-Infos für Ihre Mobilfunk-Produkte

Schließen Sie einen Mobilfunk-Vertrag bei uns ab, nutzen wir Ihre Kundendaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können, um z. B. Ihre Telefonate durchzuführen, Ihnen die Webseiten anzuzeigen, die Sie ansurfen oder die bei Ihrem Vodafone Pass inkludierten Apps zu identifizieren und die verbrauchten Daten richtig abzurechnen. Dafür verwenden wir Ihre Mobilfunknummer und die Web-Adresse, unter der Sie die App aufrufen. Um Störungen Ihrer Verbindung zu beseitigen, speichern wir außerdem Internet-Verkehrsdaten wie Ihre IP-Adresse. Um Ihnen eine korrekte Telefonrechnung zu stellen, speichern wir Telefon-Verkehrsdaten wie Anfang, Ende und Partner Ihrer Gespräche. Ihre Bestands- und Verkehrsdaten nutzen wir, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Ihre Standortdaten nutzen wir, um Ihre Gespräche und Verbindungen herzustellen.

## 2. Datenschutz-Infos für Ihren Internet- und Telefonvertrag

Schließen Sie einen Internet- oder Telefonvertrag mit uns ab, nutzen wir Ihre Kundendaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können. Um Ihnen z. B. Post mit Infos zu Ihrem Vertrag zu schicken. Oder um die richtigen Produkte für Sie zu aktivieren. Diese persönlichen Daten sind Ihre sogenannten Bestandsdaten. Um Störungen Ihrer Verbindung zu beseitigen, speichern wir außerdem Internet-Verkehrsdaten wie Ihre IP-Adresse. Um Ihnen eine korrekte Telefonrechnung zu stellen, speichern wir Telefon-Verkehrsdaten wie Anfang, Ende und Partner Ihrer Gespräche. Ihre Bestands- und Verkehrsdaten nutzen wir, um Missbrauch unserer Produkte zu erkennen und zu verhindern. Ihre Standortdaten nutzen wir, um Ihre Gespräche und Verbindungen herzustellen.

## 3. Datenschutz-Infos für Ihr Secure Net und Sicherheitspaket

Nutzen Sie Secure Net, zum sicheren mobilen Surfen, untersuchen wir, ob die Webseiten und Downloads, die Sie aufrufen, Schadcode wie Viren und Trojaner enthalten. Besuchen Sie eine potenziell gefährliche Seite, bekommen Sie eine Online-Warnung von uns. Wenn Sie trotz der Warnung weiter surfen wollen, entscheiden Sie selbst, ob Sie der Seite trotzdem vertrauen. Gefährliche Downloads blockieren wir konsequent. Sie bekommen dann eine Info-SMS. Dafür und für Ihre Registrierung nutzen wir Ihre Mobilfunk-Nummer.

Nutzen Sie das Sicherheitspaket powered by F-Secure, schließen Sie einen Vertrag direkt mit unserem Kooperationspartner: F-Secure Corporation, Tammasaarekatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland. Deshalb übermitteln wir Ihre Bestandsdaten an F-Secure. Wir und F-Secure sind für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Mehr zum Datenschutz bei F-Secure erfahren Sie online unter den Datenschutzhinweisen von F-Secure: [https://www.f-secure.com/de\\_DE/web/legal/privacy/website](https://www.f-secure.com/de_DE/web/legal/privacy/website).

## 4. Datenschutz-Infos für Ihre WLAN Produkte: Hotspot und Home-spot

Nutzen Sie unser WLAN-Hotspot-Flat oder nehmen Sie am HomeSpot-Service teil, speichern wir Ihre Anmelde- und Ihre IP-Adresse, damit Sie den Service nutzen können. Melden Sie sich als Gast an und surfen Sie kostenlos, speichern wir die MAC-Adresse Ihres Geräts. So verhindern wir, dass der Gastzugang mehrfach am gleichen Tag benutzt wird.

Nehmen Sie am HomeSpot-Service teil, trennen wir Ihr privates WLAN-Netz sicher vom öffentlichen WLAN-Netz. Den Standort Ihres und aller anderen HomeSpots sehen Sie online und in der Hotspotfinder-App als Markierung auf einer Karte. Das ist eine reine Circa-Angabe. Ihre exakte Adresse ist dadurch nicht zu ermitteln.

## 5. Mail, Cloud und Homepage

Sind Sie ein Internet-Kunde und nutzen Sie zusätzlich unsere Mail-, Cloud- und Homepage-Services, speichern wir Ihre Bestandsdaten, um Ihre Wunsch-Services für Sie zu aktivieren und damit Ihre Rechnung stimmt. Das sind Infos, über Sie wie Name und Adresse und über Ihre Produkte wie z. B. die Domain, die Sie gewählt haben.

Die Dateien, die Sie in Ihrer Cloud speichern und die E-Mails, die Sie bekommen und versenden, nutzen wir nur, um sie Ihnen anzuzeigen und sie zu speichern. Ihre Nutzungsdaten wie Ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt der letzten Anmeldung und die Anzahl fehlgeschlagener Anmelde-Versuche nutzen wir, um Störungen Ihrer Services zu erkennen und zu beseitigen.

## 6. Datenschutz-Info für Ihre TV-Produkte

### a. TV allgemein

Bei allen TV-Produkten nutzen wir Ihre Kundendaten in erster Linie, damit wir den Vertrag mit Ihnen erfüllen können. Also z. B. um Ihnen Post zu schicken und die richtigen Produkte für Sie zu aktivieren. Persönliche Daten, wie Name, Adresse und gewählte Produkte sind Ihre sogenannten Bestandsdaten. Um Störungen Ihres Empfangs zu beseitigen, speichern wir außerdem technische Daten zur Signalqualität, Fehlern und Diagnosen zu Ihrem Anschluss. Das sind Ihre persönlichen Nutzungsdaten.

### b. Vodafone Select

Sind Sie ein Vodafone Select-Kunde, nutzen wir Daten über die Filme, die Sie abgerufen haben, für Ihre Rechnung. Diese Daten nutzen wir zusätzlich in pseudonymisierter Form, um Vodafone Select für Sie zu verbessern sowie um Ihnen Werbung und Anfragen zur Marktforschung anzuzeigen. Sie als Person sind darüber aber nicht erkennbar. Wenn Sie es trotzdem nicht möchten, können Sie dem widersprechen.

### c. GigaTV

GigaTV ist ein interaktiver Dienst. Damit wir Ihnen die gebuchten GigaTV-Services bereitstellen können, tauschen deshalb Ihre GigaTV Box oder die von Ihnen installierte GigaTV App Ihre persönlichen Daten, wie bspw. Ihre Eingaben über die Fernbedienung, mit unseren Systemen aus. Außerdem speichern wir Ihre Einstellungen, Geräte-Infos, geplante Aufnahmen und Merklisten, um Ihnen die gewünschten Inhalte zu liefern.

GigaTV bietet unterschiedliche Arten von Empfehlungen. Dazu gehören redaktionelle, auf Sie zugeschnittene oder statistische Empfehlungen. Dafür erheben wir Informationen darüber, welche Inhalte Sie angesehen, aufgenommen, ausgeleihen oder auch gekauft haben (Nutzungsdaten). Aus Ihren Nutzungsdaten ermitteln wir Empfehlungen, die zu Ihrem Geschmack passen. Wir berücksichtigen dabei auch, welche TV-Pakete Sie gebucht haben.

Soweit Sie Leistungen anderer Anbieter von TV-Produkten („Drittanbieter“) über Ihre Vodafone Rechnung begleichen möchten, verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten auch zum Zweck der Inrechnungstellung dieser Drittleistungen. Hierbei erhalten wir von den Drittanbietern einen verschlüsselten Hardware-Code Ihrer GigaTV Box, anhand der wir Ihre Kundennummer und Ihren Vor- und Nachnamen identifizieren.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten bei Nutzung der GigaTV App finden Sie jederzeit unter [www.vodafone.de/datenchutz](http://www.vodafone.de/datenchutz).

### d. TV-Manager und Digital Receiver

Über das Webportal, die App oder wenn Sie Ihren Digital Receiver mit dem Internet verbinden, können Sie ein TV-Manager-Profil erstellen. In Ihrem TV-Manager-Profil speichern wir Ihre Bestandsdaten. Das sind Infos zu Ihrem TV-Vertrag, wie Smartcard-Seriennummer und Produkte, die Sie gebucht haben. Zusätzlich speichern wir Einstellungen, persönliche Senderlisten, geplante und fertige Aufnahmen, um Ihnen Ihre Inhalte zu liefern. In Ihrem Profil speichern wir außerdem Ihren Suchverlauf. Sie können einzelne Einträge oder den kompletten Suchverlauf jederzeit in den Einstellungen löschen. Sie wollen Ihr Profil und den TV-Manager gar nicht mehr nutzen? Gehen Sie auch dafür in Ihre Einstellungen und ändern Sie das.

## e. Sky-Programm-Paket

Bestellen Sie bei uns ein Sky-Programm-Paket, schließen Sie dafür einen Vertrag mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring ab. Deshalb übermitteln wir Ihre Bestandsdaten an Sky. Für die Vertragsdurchführung und Abrechnung speichern wir Infos zum Vertrag und sind dafür datenschutzrechtlich verantwortlich.

## 7. Bonitätsprüfung

### a. SCHUFA-Prüfung

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesem ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen („Bonitäts-scoring“) zu geben. Unabhängig vom Bonitäts-scoring unterstützt die SCHUFA Ihre Vertragspartner durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Vertragspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Vertragspartner individuell erfolgt, können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitäts-scoring hat dieses Verfahren nicht. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenchutz](http://www.schufa.de/datenchutz) eingesehen werden.

### b. Prüfung von CRIF Bürgel

Wir übermitteln CRIF Bürgel im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten zur Beantragung, Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die CRIF Bürgel GmbH, Radloferstraße 2, 81373 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Vodafone GmbH sowie der Vodafone Kabel Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der CRIF Bürgel GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zweck der Profilbildung (Scoring), um Ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern für diese ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF Bürgel GmbH können dem CRIF-Bürgel-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.crfbuergel.de/de/datenchutz](http://www.crfbuergel.de/de/datenchutz) eingesehen werden.

### c. Prüfung von Infoscure

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Dateneempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfolblatt>.

### d. Konzerninterne Vorprüfung

Außerdem tauschen wir zwischen der Vodafone GmbH, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH sowie der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia BW GmbH und Unitymedia NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln („Unitymedia“) Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Infos fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o.g. Auskunfteien erfolgt.

## 8. Löschen und Sperrn Ihrer Daten

Daten zu Ihrer Bonitätsprüfung löschen wir spätestens 6 Monate nach der Anfrage. Ihre Bestandsdaten löschen wir nach Vertragsende, aber nicht sofort. Das Gesetz verlangt, dass wir sie z. B. für Wirtschaftsprüfungen noch aufbewahren. Die Archivierung kann bis zu 10 Jahre dauern. Danach löschen wir Ihre Daten endgültig. In der Zwischenzeit sperren wir sie. So können nur noch ganz wenige Mitarbeiter darauf zugreifen, wenn es nötig wird. Die Sperrphase beginnt am Ende des Jahres, das auf das Vertragsende folgt. Eine Sperrphase für Verkehrs- und Standortdaten gibt es nicht. Wir löschen sie direkt nach Ablauf der Speicherfristen: Internet-Verkehrsdaten und Nutzungsdaten löschen wir spätestens nach 7 Tagen. Ihre Telefon-Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für die Abrechnung nicht mehr relevant sind und spätestens 3 Monate nach Rechnungsversand. Ihren Einzelverbindungs-nachweis löschen wir spätestens nach 6 Monaten. Ihre Secure Net-Daten löschen wir sie; die URL der geblockten Webseiten und die Namen der Dateien, die Sie heruntergeladen haben, nach 3 Tagen. Die Anzahl heruntergeladener Dateien und geblockter Webseiten nach 6 Monaten.

## 9. Ihre Kontaktdaten für Werbung

Wir nutzen Ihre Daten rund um Ihren Vertrag, um Sie postalisch, per E-Mail, Messenger, SMS, MMS, Post und E-Mail Ihnen Infos zur Beratung und zur Marktforschung zu schicken. Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen. Schreiben Sie einen Brief oder nutzen Sie Ihren Datenschutz-Service online. Die Kontakte finden Sie unter Nr. 14.

## 10. Zweckänderung und Big Data

Ihre persönlichen Daten nutzen wir in erster Linie für Ihren Service. Wenn der Gesetzgeber es uns erlaubt, nutzen wir Ihre persönlichen Daten auch für neue Zwecke.

Ihre persönlichen Daten nutzen wir als Grundlage für Big Data-Analysen. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte für Sie zu verbessern. Und um Entscheidungen zu treffen, z. B. über neue Produkte und Tarife. Wir anonymisieren oder pseudonymisieren Ihre persönlichen Daten, bevor wir sie dafür nutzen. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder aber nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir z. B. Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert. Sie können dieser Nutzung Ihrer Daten widersprechen, wenn Sie die Gründe darlegen, die gegen die Verarbeitung Ihrer Daten für diese Zwecke sprechen. Schreiben Sie uns einen Brief oder nutzen Sie Ihren Datenschutz-Service online.

## 11. Weitergabe Ihrer Daten

Sie und der Gesetzgeber entscheiden, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Haben Sie uns keine gesonderte Einwilligung erteilt, geben wir Ihre persönlichen Daten nur weiter, wenn wir das nach deutschem oder europäischem Recht dürfen oder müssen. Mit einigen Partnern arbeiten wir besonders eng zusammen, z. B. im Kundenservice oder mit Rechenzentren. Damit diese Partner Ihre persönlichen Daten in unserem Auftrag verarbeiten dürfen, machen wir detaillierte vertragliche Vorgaben. In bestimmten Situationen sind wir verpflichtet, Ihre persönlichen Vertrags-, Verbindungs- oder Standortdaten an deutsche Behörden herauszugeben. Das tun wir aber nur, wenn wir dazu rechtlich verpflichtet sind. Das kann z. B. durch einen richterlichen Beschluss in einem Strafverfahren der Fall sein.

## 12. Datenverarbeitung im Konzern

Wir („Vodafone“) tauschen Ihre Vertragsdaten mit der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia BW GmbH, Unitymedia NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln („Unitymedia“) aus, um Überschneidungen und Unterschiede in der Kundenbasis zu ermitteln und Sie auf dieser Basis über die Produkte und Dienstleistungen von Vodafone und Unitymedia, auch wechselseitig füreinander, zu informieren. Vodafone und Unitymedia werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben. Ihre Vertragsdaten sind Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Informationen zu Ihren gebuchten Tarifen, Produkten und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Darüber hinaus tauschen Vodafone und Unitymedia Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir beispielsweise Ihren Namen durch einen anderen, zufällig gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse von Vodafone und Unitymedia an individuell passenden Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit widersprechen; bei einem Widerspruch gegen gemeinsame Analysen jedoch nur unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

## 13. Übermittlung ins Ausland

Ihre persönlichen Daten speichern wir nur in Deutschland. Auch unsere Auftragsverarbeiter außerhalb von Deutschland speichern Ihre Daten nicht bei sich vor Ort. Sie können Ihre Daten nur einsehen und bearbeiten. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nur nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

Wenn Sie eine Frage zum Sicherheitspaket powered by F-Secure haben, geben wir Ihre Frage an F-Secure weiter. F-Secure verarbeitet Daten weltweit.

## 14. Ihre Datenschutzrechte

Helfen Sie selbst mit. Ihre persönlichen Daten zu schützen. Nutzen Sie Ihr Recht auf Datenschutz. Sie wollen nicht, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke nutzen? Dann ändern wir das nach Ihren Wünschen. Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben? Oder Ihre Kundendaten müssen geändert werden? Melden Sie sich einfach bei uns.

### a. Auskunft einholen, Daten berichtigen, Daten löschen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen, Ihre Daten mitnehmen (Datenportabilität)

Sie wollen wissen, welche Daten wir über Sie speichern? Sie fragen sich, wofür wir Ihre persönlichen Daten nutzen oder woher wir sie haben? Sprechen Sie uns an. Ihre Fragen beantworten wir gern. Ihre Daten haben sich geändert? Geben Sie uns Bescheid. Oder es hat sich ein Fehler in Ihre Kundendaten eingeschlichen? Wir ändern das für Sie. Sie wollen persönliche Daten löschen lassen? Sagen Sie uns, um welche Angaben es genau geht. Wir löschen dann alle Daten, für die wir keinen Speichergrund mehr haben. Wollen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Geschäftsanalysen o. Ä. widersprechen? Schreiben Sie uns an und nennen Sie den Grund, der Sie dazu veranlasst hat. Wollen Sie Ihre Daten mitnehmen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben? Kein Problem, wir stellen sie Ihnen in Textform zur Verfügung.

### b. Werbung widersprechen

Sie sind unser Kunde und haben schon ein Produkt von uns? Dann nutzen wir Ihre Telefonnummer und Ihre Post- und E-Mail-Adresse, um per Messenger, SMS, MMS, Post und E-Mail Ihnen Infos zur Beratung, zur Werbung für eigene ähnliche Angebote und zur Marktforschung zu schicken.

Sie können der Nutzung Ihrer Telefonnummer und Adressen zu diesem Zweck jederzeit widersprechen. Und zwar so, wie Sie wollen: Schreiben Sie uns einen Brief oder nutzen Sie Ihren Datenschutz-Service online.

Sie sind noch nicht unser Kunde und Sie wollen keine Werbung? Das ändern wir natürlich auch. Helfen Sie mit, indem Sie uns genau sagen, auf welchem Weg Sie Werbung von uns bekommen. Je genauer Ihre Angaben, umso wirksamer unsere Werbepresse.

## 15. Ihr Datenschutz-Service

Ob Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch – unsere Spezialisten für Datenschutz sind für Sie da. Nutzen Sie bei allen Fragen rund um Ihre Datenschutz-Rechte unsere Online-Hilfe:

<https://www.vodafone.de/privat/hilfe.html>

Oder schreiben Sie an:

Dr. Dirk Herkströter, Datenschutz-Beauftragter Vodafone GmbH/Dr. Anastasia Meletiadou, Datenschutz-Beauftragter Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf  
Sollten wir Ihr Datenschutz-Anliegen nicht klären können, können Sie sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Für Datenschutz-Fragen rund um Telekommunikation: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn

Datenschutz-Fragen rund um unseren Webauftritt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Sonstige Datenschutz-Fragen zur Vodafone Kabel Deutschland GmbH: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infocore Consumer Data GmbH („ICD“)

- Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infocore.de erreichbar.
- Zwecke der Datenverarbeitung der ICD**  
Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der Erreichbarkeit von Personen unter den von diesen angegebenen Adressen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.
- Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD**  
Die ICD ist ein Auskunftseinstellungsbetrieb, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).
- Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD**  
Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften), Informationen zu vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-)Insolvenzverfahren und zur (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.
- Herkunft der Daten der ICD**  
Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.
- Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD**  
Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. e-Commerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen oder Rechtsanwälte.
- Dauer der Datenspeicherung der ICD**  
Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.  
Die bei ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteiler e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseinstellungsbetriebe.
  - Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
  - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
  - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
  - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
  - Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
  - Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.
- Betroffenenrechte gegenüber der ICD**  
Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart – zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.**

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer – unentgeltlichen – schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.arvato.com/finance/de/verbraucher/selbstauskunft/selbstauskunft-anfordern.html> beantragen.

### 9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Ziff. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichniseinträgen und Insolvenzverfahren (siehe Ziff. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

## Information nach Art. 14 EU-DSGVO der CRIF Bürgel GmbH

- Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Tel.: +49 40 89803-0  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.
- Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH**
  - Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden**  
Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Die CRIF Bürgel GmbH stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Identitätsprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Risikosteuerung und zum Direktmarketing. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informiert.
  - 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**  
Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- 3. Herkunft der Daten**  
Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).
- 4.2 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**
  - Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
  - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
  - Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsstäuschungen im Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
  - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
  - Wahrscheinlichkeitswerte
- 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DS-GVO sein.
- 2.6 Dauer der Datenspeicherung**  
Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.  
Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteiler e.V.“ festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre auf den Tag genau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:
  - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren auf den Tag genau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
  - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren auf den Tag genau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
  - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung auf den Tag genau nach drei Jahren.
  - Voranschriften bleiben auf den Tag genau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie auf den Tag genau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.
- 3. Betroffenenrecht**  
Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkoferstraße 2, 81373 München.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-)Kreditgeschäfte rasch abzuwickeln.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ein ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit Langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbbestand, Anschriftendaten und Wohnort, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn er sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

# SCHUFA-Information

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

## 2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikostrategie sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, e-Commerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertrags-treue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsmäßige Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre tagenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten tagenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten). Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditrisikoführend sind, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren tagenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren tagenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung tagenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben tagenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie tagenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Wir sind verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, dass Sie nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (z. B. Zeugenschutz, Frauenhaus), widersprechen können. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

## 4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem finanziellen Ausfallrisiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die SCHUFA-Auskunft und die Profilbildung mittels sogenannter Scorewerte unterstützt die SCHUFA Kredit gebende Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Die Scoreberechnungen erfolgen auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen). Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scorewerte.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchenspezifische Scoremodelle an, die sogenannten SCHUFA-Branchenscores. Diese repräsentieren in der Regel die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsstörung innerhalb von 15 Monaten. Bei einzelnen Branchen kann der Zeitraum abweichen, um besser auf Eigenheiten der branchenüblichen Geschäftsmodelle einzugehen (z. B. Telekommunikation, Baufinanzierung). Scores verändern sich stetig, da sich auch die Informationen, die bei der SCHUFA über eine Person gespeichert sind, verändern. So können neue Informationen hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Informationen selbst im Zeitverlauf (etwa die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Informationen Veränderungen auftreten.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – wie zum Beispiel die aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt.

Unabhängig vom Bonitätsrating unterstützt die SCHUFA ihre Geschäftspartner mit dem FraudPreCheck (FPC) durch Profilbildungen bei der Erkennung auffälliger Sachverhalte (z. B. zum Zwecke der Betrugsprävention im Versandhandel). Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen von Geschäftspartnern der SCHUFA, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung, die für den jeweiligen Geschäftspartner individuell erfolgt, können neben Anfragen der zurückliegenden 90 Tage, die aufgrund von Erkenntnissen der SCHUFA zu bekannten Manipulationsmustern von der angefragten betroffenen Person stammen, auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert, sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Darüber hinaus können auch die jeweils aufgeführten Anfragezeiten bei der Ermittlung der Auffälligkeit berücksichtigt werden, wobei die SCHUFA davon ausgeht, dass innerhalb von drei Stunden vor dem aufgeführten Anfragezeitpunkt die Antragstellung durch die betroffene Person erfolgte.

Unter Einbeziehung dieser Informationen wird sodann ein zehnstelliger Auffälligkeitwert (FPC-Wert) zwischen 0 und 1 ermittelt und an den Geschäftspartner ausgegeben. Dabei gilt: je kleiner der ermittelte FPC-Wert, desto unauffälliger sind die Anfragedaten, je größer der Wert, desto größer die Auffälligkeit. Die Geschäftspartner der SCHUFA können den Wert zur weiteren risikovermindernden Steuerung ihrer Geschäftsprozesse einsetzen. Welche Bedeutung ein konkreter FPC-Wert für den jeweiligen Geschäftspartner hat, entscheidet dieser stets selbst anhand der jeweiligen Risikostruktur. Eine erhöhte Auffälligkeit kann z. B. dazu führen, dass der Geschäftspartner risikobehaftete Zahlungsarten wie den Rechnungskauf nicht anbietet, sie ist jedoch allein kein Grund, einen Antrag abzulehnen. Die Geschäftspartner setzen neben dem FPC-Wert auch eigene Verfahren zur Betrugsprävention ein, die häufig miteinander kombiniert werden.

Da sich ein Geschäftsvorgang im Distanzhandel bis beispielsweise zur Auslieferung der bestellten Ware über mehrere Schritte hinziehen kann, kann der Geschäftspartner bis zum Abschluss des Geschäftsvorgangs neu bekannt gewordene Informationen über Auffälligkeiten in Form aktualisierter FPC-Werte abrufen.

Die von den Geschäftspartnern zum Zwecke der Betrugsprävention übermittelten Anfragedaten werden bei der SCHUFA tagenau 12 Monate gespeichert und auf der Datenkopie (nach Art. 15 DS-GVO) ausgewiesen. Ferner werden die personenbezogenen Daten ausgewiesen, die zur Verarbeitung in diesem Verfahren aktuell bei der SCHUFA gespeichert sind. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitätsrating durch die SCHUFA hat das FPC-Verfahren nicht.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen (AGB)

- Vertragsinhalt**

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 3062) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) abrufbar.
  - Leistungsumfang**

Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungs-/Produktbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen.

Vodafone behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung

    - wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,
    - die Interoperabilität der Netze sicher stellt oder
    - einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.
  - Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Dauert eine von Vodafone zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.
  - Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich der wichtigsten technischen Leistungsdaten der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel sind im Internet unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich.
  - Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de) aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.
  - Bei Mobilfunkanschlüssen hat der Kunde aufgrund der EU-Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Roaming-Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Anbieter ab, die Abrechnung der von dem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel zu anderen Roaming-Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoDoc Nr. 4600, das im Internet unter [www.vodafone.de/infodoc/4600.pdf](http://www.vodafone.de/infodoc/4600.pdf) abrufbar ist.
- Vergütung**

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

Die Abrechnung von Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter erfolgt gemäß der vertraglich vereinbarten Preisliste.
  - Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch beauftragte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung hat der Kunde die Entgelte zu zahlen, die durch unbefugte Drittnutzung entstanden sind, soweit er das Abhandkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.
  - Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben.
  - Die Rechnungsbeträge sind spätestens fünf Werktagen nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen.
  - Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens zwei Tage vor der Abbuchung über die einzuziehende Betragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs.
  - Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist.
  - Vodafone ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus anfallenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb des entsprechenden Netzes, für die technische Zuführung der Inhalte/Dienste und die Netzumschaltung bzw. Kosten für Netzumschaltungen und Teilnehmeranschlussleistungen einschließlich jeweils der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung; bei Produkten mit unberechtigten geschützten Inhalten bestehen Gesamtkosten darüber hinaus aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 Urheberrechtsgesetz). Die Preis Anpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der Vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hohheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifänderungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages (vgl. Ziff. 4.1) zulässig.
  - Eine Preiserhöhung gemäß Ziff. 3.7 wird wirksam zu dem Termin, zu dem der Kunde seinen Vertrag nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung das nächste Mal ordentlich kündigen könnte, sofern er von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Kündigt der Kunde fristgemäß, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt. Vodafone wird den Kunden bei der Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht oder nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
  - Führen Umstände, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 3.7 vermindern, verpflichtet sich Vodafone

- dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- Vodafone wird den Kunden über eine Preis Anpassung rechtzeitig zur Wahrnehmung seiner Interessen informieren.
  - Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- Vertragsdauer, Kündigung**

Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
  - Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
  - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Pflichten und Haftung des Kunden**

Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten. Kann vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, weil der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, darf Vodafone für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste erheben, es sei denn, der Kunde hat die gesicherte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
  - Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/Verwendung von PINs oder Passwörtern zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter.
  - Soweit einzelne Dienste/Angebote erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, ist der Kunde verpflichtet, Minderjährigen unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, PINs oder Passwörter, die den Zugang zu solchen Diensten ermöglichen, vor dem Zugriff durch Minderjährige zu schützen.
  - Sofern für den Vodafone-Vertrag ein Kundenkennwort besteht, dient dieses Kundenkennwort zur Legitimation insbesondere bei telefonischen Kontakten. Der Kunde wird das Kennwort vor unberechtigten Zugriffen Dritter schützen.
  - Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
    - das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
    - keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
    - keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
    - die Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten);
    - die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen sowie den Zugang zum Internet nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu benutzen,
    - leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
    - die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen zu nutzen;
    - keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen sowie die von Vodafone erbrachten Leistungen nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen;
    - die Internetzugangsleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen;
    - sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen,
    - die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen.
  - Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 5.5, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Haftung von Vodafone**

Die Haftung von Vodafone als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsgrenzen nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
  - Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 6.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
  - Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 6.2 nur, soweit

- der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
  - Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte**

Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.
  - Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.
  - Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.
  - Sofern der Kunde den gegenständlichen Vertrag mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6–8, 85774 Unterföhring geschlossen hat, kann die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf für die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten eintreten (Vertragsübernahme). Sofern der Kunde den Vertrag mit der Vodafone GmbH geschlossen hat, steht der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ein entsprechendes Eintrittsrecht zu. Übernimmt ein Dritter den Vertrag, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
- Schlichtung**

Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.
- Datenschutz:**
- Datenverwendung**

Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelverbindungsnaachweisen und die Abrechnung.
  - Vodafone nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mail-Adresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.
  - Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsnaachweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzter Ziffernummernauskunft wählen. Der Einzelverbindungsnaachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
  - Rufnummernunterdrückung**

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Vodafone ist berechtigt, eine Rufnummernunterdrückung bei Verbindungen zur Vodafone-Kundenbetreuung zu inaktivieren.
  - Datenaustausch mit Auskunften**

Vodafone ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Prüfung Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscure Consumer Data GmbH (infoscure) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscure oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der infoscure, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Vodafone mit weiteren Wirtschaftsauskunften und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.
  - Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, SCHUFA und infoscure.
- Telefonbucheintrag**

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.
  - Alarmierungssysteme**

Die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen ist nur gestattet, wenn sie über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweitweg für die Alarmierung verfügen und die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des Vodafone-Telefonnetzes übertragen wird. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.
  - Wichtige Hinweise zum Notruf**

Vodafone stellt den Zugang zu Notdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige SIM-Karte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.
- Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind:** Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit dem eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und Ihr Standort kann nicht ermittelt werden.

# Allgemeine Verkaufs-, Service- und Leihbedingungen

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Vodafone) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## A. Bedingungen für den Verkauf von Waren durch Vodafone sowie für die Montage dieser Waren durch Vodafone:

### 1. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Vodafone.

### 2. Akkus

Akkus sind nur für eine begrenzte Anzahl von Ladevorgängen beschaffen. Die Anzahl der im Einzelfall bis zum Verbrauch des Akkus möglichen Ladevorgänge ist u. a. abhängig vom Gerätetyp sowie der Handhabung der Ladevorgänge durch den Kunden (z. B. möglicher „Memory-Effekt“). Die Lebensdauer eines Akkus kann daher von der Haltbarkeit des Mobiltelefons im übrigen erheblich abweichen.

### 3. Gewährleistung

- 3.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2 Sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in D.2. bestimmten Umfang beschränkt.

### 4. Garantiebedingungen

Sofern und soweit Vodafone für eine Ware eine Garantie übernimmt, stehen dem Kunden die Mängelgewährleistungsrechte im Sinne der vorstehenden Ziff. A.3 zu. Bei Gewährung einer Garantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche entsprechend. Dies gilt auch für den Beginn der Verjährung.

## B. Bedingungen für Serviceleistungen an Waren außerhalb der Gewährleistung sowie für die Montage nicht von Vodafone verkaufter Waren durch Vodafone:

### 1. Leistungserbringung

Vodafone kann Serviceleistungen durch Dritte ausführen lassen.

### 2. Gewährleistung

- 2.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Serviceleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2.2 Gewährleistungsansprüche verjähren ein Jahr nach Abnahme.
- 2.3 Schadenersatzansprüche wegen Mängeln der Serviceleistung sind auf den in D.2. bestimmten Umfang beschränkt.

### 3. Pfandrecht

Der Kunde bestellt Vodafone an den im Zusammenhang mit der Serviceleistung übergebenen Gegenständen ein Pfandrecht zur Sicherung aller Forderungen aus diesem Vertrag.

Der Verkauf des Pfandes wird dem Kunden nach Fälligkeit der Forderung angedroht und ist zwei Wochen nach der Androhung zulässig. Sofern die Verkaufsandrohung nicht zugestellt werden kann, reicht die Absendung an die letzte bekannte Anschrift des Kunden, wenn auch eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt keine neue Anschrift ergibt.

## C. Bedingungen für den Verleih von Waren durch Vodafone:

### 1. Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde wird den geliehenen Gegenstand mit der notwendigen Sorgfalt behandeln und gegen unbefugten Zugriff sichern. Er wird keine Änderungen am Leihgegenstand vornehmen, insbesondere wird er Kennungen des Herstellers nicht beschädigen oder entfernen.

Verwendungen auf den Leihgegenstand wird der Kunde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone machen.

### 2. Kaution

Vodafone kann von dem Kunden eine im Verhältnis zum Wert des Leihgegenstandes angemessene Kaution verlangen. Vodafone kann alle Forderungen aus diesem Vertrag gegen die Kaution aufrechnen.

### 3. Rückgabe

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Leihgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt am Ausgabort zurückzugeben. Wurde kein Rückgabetermin vereinbart und ist den Umständen keine eindeutige Mindestleihdauer zu entnehmen, so hat er den Leihgegenstand jederzeit auf Anforderung zurückzugeben.
- 3.2 Kommt der Kunde mit der Rückgabe in Verzug, so hat er den Vodafone entstehenden Schaden zu ersetzen. Als Mindest-Schadenersatz zahlt der Kunde, sofern er nicht das Vorliegen eines geringeren Schadens nachweist, je angefangene Kalenderwoche 10,- €. Darüber hinaus kann Vodafone das Leihgerät sperren.

## D. Gemeinsame Bedingungen:

### 1. Höhere Gewalt

Wird Vodafone an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch unvorhergesehene Ereignisse gehindert, die Vodafone oder ihren Zulieferanten betreffen und die Vodafone auch mit der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, verzögert sich die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit, längstens jedoch um drei Wochen. Der Kunde kann sich vom Vertrag lösen, wenn ihm wegen der Verzögerung ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Als von Vodafone nicht zu vertretende Behinderung im Sinne dieses Absatzes gelten auch Streiks oder Aussperrungen.

### 2. Haftung

Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet Vodafone dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grobfahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens, bis zu einer Höhe von maximal 50.000,00 € bei Serviceleistungen und maximal 5.000,00 € in anderen Fällen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für von Vodafone, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 3. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Forderungen von Vodafone kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag herrührender Gegenansprüche geltend machen.

### 4. Speicherung personenbezogener Daten

Vodafone speichert die auf dem Auftragsformular enthaltenen personenbezogenen Kundendaten.

### 5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von Vodafone, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Stand: 1.2.2013